

Liebe Genossen und Genossinnen;

Ich wende mich heute in einer wichtigen Angelegenheit in zweifacher Form an euch: einmal als Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes und als Mitglied der Vorbereitungsgruppe (Elisabeth August, Ralf Michalowsky, Hubertus Zdebel) zur Aufstellung der Listen für die Gebietskörperschaften.

Seit Wochen sind wir alle aktiv im Wahlkampf.

Die Kommunalwahlen am 30.08. werden sicherlich unseren unermüdlichen Einsatz belohnen, wir werden in vielen Stadträten und Kreistagen vertreten sein.

Um unsere aktive alternative Einflussnahme in die politischen Entscheidungen über die örtlichen kommunalen Strukturen hinaus möglich zu machen, werden wir Genossinnen und Genossen in die Gebietskörperschaften des Landes NRW senden.

Diese Gebietskörperschaften sind:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Regionalverband Ruhr (RVR)

Die Regionalräte: Münster, Detmold, Arnsberg, Düsseldorf und Köln.

Die VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Listen für die einzelnen Gebietskörperschaften findet statt am:

Sonntag, d. 23.08.2009 in der Zeche Carl, Essen-Altenessen,  
Wilhelm – Nieswandt - Allee 100  
Einlass: ab 9:30; Beginn: 10:30; Ende ca. 17:00.

Hinweis :Das Ende der einzelnen Wahlen kann sich verschieben, je nach Größe der Gebietskörperschaft und den kandidierenden Genossen und Genossinnen.

Eine Einladung und der Delegiertenschlüssel ist euch bereits per mail zugegangen.

Da leider noch nicht alle Kreisverbände ihre VertreterInnen für die Listenaufstellungen der LGS gemeldet haben, bitten wir euch als Landesvorstand und auch als Vorbereitungsgruppe, dies unverzüglich zu machen, damit am 23.08. bei der Mandatsprüfung keine Probleme auftreten.

Hier einige Hinweise für euch:

\*Wählbarkeit: Die [Wählbarkeit zur Landschaftsversammlung](#) richtet sich nach § 7b der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO. ). Dort ist in Abs. 1 geregelt, dass „über die Reservelisten (...) auch auf Reservelisten für die allgemeinen Wahlen zu den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften benannte Bewerber wählbar (sind).“

Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes sind nach § 1 LVerbO nur die Kreise und kreisfreien Städte; also nicht die kreisangerhörigen Gemeinden.

Für unsere [Reservelisten](#) zu den [Landschaftsversammlungen](#) können also nur solche Genossinnen und Genossen aufgestellt werden, die bereits auf einer Reserveliste zum Kreistag oder zum Rat einer kreisfreien Stadt stehen.

\*BewerberInnen für die Regionalräte müssen auf den Listen für den Kreistag, Stadtrat stehen

\*Genossen und Genossinnen, die sich für ein Mandat bewerben, sollten diese schriftlich, auch per mail, mit der Angabe, für welche Gebietskörperschaft die Kandidatur gilt, an die LGS senden.

\*Kandidaturen, die bis zum 18.08. eingehen, werden auf der Landesseite veröffentlicht.

\*Ad hoc Kandidaturen am Wahltag selbst sind auch möglich, diese bitte dem jeweiligem Präsidium kurz in schriftlicher Form zu Beginn der Versammlung anzeigen. (Ad hoc –Bewerbungszettel werden ausliegen)

\*Es wäre von Vorteil, wenn bei den Bewerbungen ersichtlich ist, ob das Votum des Kreisverbandes gegeben ist.

\*KandidatInnen haben 3 Min. Zeit, sich vorzustellen.

\*Nachfragen

\*1 Min. Zeit, diese zu beantworten

\*Da gewählte Kandidatinnen die Wahlunterlagen unterschreiben müssen, bitte unbedingt auch selber an die Unterschrift denken!

Liebe Genossen und Genossinnen;

dieser Tag wird uns allen ein hohes Maß an Konzentration abverlangen. Es ist äußerst schwierig gewesen, für so eine geballte Wahlversammlung, bei der ja am Vormittag 2 und am Nachmittag 6 Wahlen parallel statt finden, geeignete Räume zu finden. Es gibt eine Bestuhlung in den Räumen, jedoch sind Tische z. T. nicht möglich.

Getränke und ein kleiner Imbiss stehen gegen eine Kostenbeteiligung zur Verfügung.

### **Eine Bitte haben wir an die umliegenden Kreisverbände:**

Da wir für den geregelten Ablauf der Wahlen und Mandatsprüfung viele HelferInnen benötigen, der eingebundene KV Essen dies personell alleine nicht schaffen kann, fragt bitte in euren Kreisverbänden nach Genossen und Genossinnen, die verbindlich bereit sind, zu helfen und gebt mir dann Bescheid.

Ich weiß, wir erwarten in diesen arbeitintensiven Wahlkampfzeiten auch noch dieses von euch, aber nur gemeinsam können wir alle diesen Tag meistern um durch unsere VertreterInnen in den Gebieteskörperschaften linke alternative Politik für die Menschen in diesem Land durch -und umzusetzen.

Sicherlich besteht bei einigen Genossinnen und Genossen noch etwas Informationsbedarf über die Aufgaben von LVR, LVW, RVR und Regionalräten.

### **1. Welche Aufgaben hat der Regionalrat?**

**Der Regionalrat ist im Wesentlichen auf folgenden drei Aufgabengebieten tätig:**

- Regionalplanung
- raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen, Förderprogramme und -maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung

- Verkehrsinfrastrukturplanungen, Ausbau- und Förderprogramme im Verkehrsbereich

Unter Regionalplanung versteht man die Festlegung von Zielen für die Ordnung und die Entwicklung des Raumes, hier des Regierungsbezirks Arnsberg. Die Ziele werden textlich und zeichnerisch im Regionalplan (RP) dargestellt.

Der Regionalplan soll dabei einen überregionalen Ausgleich zwischen der Siedlungsentwicklung mit Wohnen und Gewerbe und dem notwendigen Schutz des Freiraums und der Umwelt sicherstellen. Er trifft beispielsweise Standortentscheidungen über:

- neue Bereiche für Wohngebiete
- neue Gewerbe- und Industriestandorte
- Natur- und Landschaftsschutzbereiche, Regionale Grünzüge und Biotopverbünde
- Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Abgrabungsgebiete und Bergehalden
- ÖPNV, Flugplätze und Leitungswege.

Partner des Regionalrates bei den Entscheidungen über die Erarbeitung und die Aufstellung des Regionalplans sind die Bezirksregierung, das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie die Gemeinden und Kreise des Regierungsbezirks Arnsberg.

Die Bezirksregierung unterrichtet den Regionalrat und berät mit ihm über die Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie von Förderungsprogrammen und -maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung auf folgenden Gebieten:

- Städtebau
- Wohnungsbau
- Schul- und Sportstättenbau
- Krankenhausbau
- Verkehr
- Freizeit- und Erholungswesen
- Landschaftspflege
- Wasserwirtschaft
- Abfallbeseitigung und Altlasten
- Kultur
- Tourismus.

Darüber hinaus kann der Regionalrat Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten. Dabei sind Vorschläge aus den Regionen, insbesondere der Regionalkonferenzen zu berücksichtigen, zusammenzuführen und zu bewerten; der Regionalrat nimmt eine Prioritätensetzung vor.

Der Regionalrat beschließt über die Vorschläge der Regionen für die Verkehrsinfrastrukturplanung, (worunter man die gesetzlichen Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes versteht,) sowie für die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen. Er legt für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme nach Lage des Landeshaushaltes Prioritäten fest. Der Regionalrat beschließt auch über die Vorschläge der Regionen für die Förderprogramme im Bereich des

kommunalen Straßenbau und den ÖPNV. Im Rahmen der Verkehrsaufgaben ist der Regionalrat auch an den Linienab- und -bestimmungsverfahren beteiligt.

Neben diesen drei Aufgabenbereichen wird der Regionalrat bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) beteiligt und berät die Landesplanungsbehörde bei gesetzlichen Neuregelungen und landesweiten Planungsvorhaben. Die Kommunen berät er bei deren Umsetzung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

### **Kandidaturen möglich für und aus:**

\*Regionalrat Arnsberg: Kreise Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest

\*Regionalrat Detmold: Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn und die kreisfreie Stadt Bielefeld

\*Regionalrat Düsseldorf: Kreise Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Viersen sowie die kreisfreien Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal

\*Regionalrat Köln: Aachen-Stadt, Bonn, Köln, Leverkusen, Aachen-Land, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis

\*Regionalrat Münster: Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie Stadt Münster

## **2. Landschaftsverbände:**

Sind regionale Kommunalverbände, deren Aufgabenbereiche: Soziales, Psychiatrie, Jugend und Schule, Kultur, Kommunalwirtschaft und auch Behandlung des Finanzwesens= WestLB und NRW Bank, umfassen.

Die Mitglieder

LWL-Mitglieds Körperschaften

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist der Kommunalverband mit über 100 Einrichtungen in der Region. Seine Mitglieds Körperschaften sind die 18 Kreise und neun kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe.

Die 18 Kreise und 9 kreisfreien Städte Westfalen-Lippes

Die Kreise

Kreis: Borken

[Infos](#)

Kreis: Coesfeld

[Infos](#)

Kreis: Ennepe-Ruhr-Kreis

[Infos](#)

Kreis: Gütersloh

[Infos](#)

Kreis: Herford

[Infos](#)

Die kreisfreien Städte

Stadt: Bielefeld

[Infos](#)

Stadt: Bochum

[Infos](#)

Stadt: Bottrop

[Infos](#)

Stadt: Dortmund

[Infos](#)

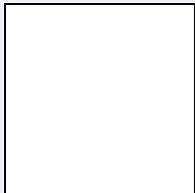
Stadt: Gelsenkirchen

[Infos](#)

Kreis: Hochsauerland	<a href="#">Infos</a>	Stadt: Hagen	<a href="#">Infos</a>
Kreis: Höxter	<a href="#">Infos</a>	Stadt: Hamm	<a href="#">Infos</a>
Kreis: Lippe	<a href="#">Infos</a>	Stadt: Herne	<a href="#">Infos</a>
Kreis: Märkischer Kreis	<a href="#">Infos</a>	Stadt: Münster	<a href="#">Infos</a>
Kreis: Minden-Lübbecke	<a href="#">Infos</a>		
Kreis: Olpe	<a href="#">Infos</a>		
Kreis: Paderborn	<a href="#">Infos</a>		
Kreis: Recklinghausen	<a href="#">Infos</a>		
Kreis: Siegen-Wittgenstein	<a href="#">Infos</a>		
Kreis: Soest	<a href="#">Infos</a>		
Kreis: Steinfurt	<a href="#">Infos</a>		
Kreis: Unna	<a href="#">Infos</a>		
Kreis: Warendorf	<a href="#">Infos</a>		

Die Bezeichnung "Nordrhein" hat übrigens ihren Ursprung darin, dass es sich bei diesem Gebiet um den nördlichen Teil der früheren Rheinprovinz handelt. Deren südlicher Teil mit den Regierungsbezirken Koblenz und Trier gehört heute zu Rheinland-Pfalz. - Das Gebiet des LVR hat eine Fläche von 12.600 Quadratkilometern.

Kreisfreie Städte und Kreise im Rheinland



[Stadt Aachen](#) | [Stadt Bonn](#) | [Stadt Duisburg](#) | [Stadt Düsseldorf](#) | [Stadt Essen](#) | [Stadt Köln](#) | [Stadt Krefeld](#) | [Stadt Leverkusen](#) | [Stadt Mönchengladbach](#) | [Stadt Mülheim-Ruhr](#) | [Stadt Oberhausen](#) | [Stadt Remscheid](#) | [Stadt Solingen](#) | [Stadt Wuppertal](#)

[Kreis Aachen](#) | [Kreis Düren](#) | [Kreis Euskirchen](#) | [Kreis Heinsberg](#) | [Kreis Kleve](#) | [Kreis Mettmann](#) | [Kreis Viersen](#) | [Kreis Wesel](#) | [Oberbergischer Kreis](#) | [Rhein-Kreis Neuss](#) | [Rhein.-Berg. Kreis](#) | [Rhein-Erft-Kreis](#) | [Rhein-Sieg-Kreis](#)

---

### 3. RVR

#### Aufgaben

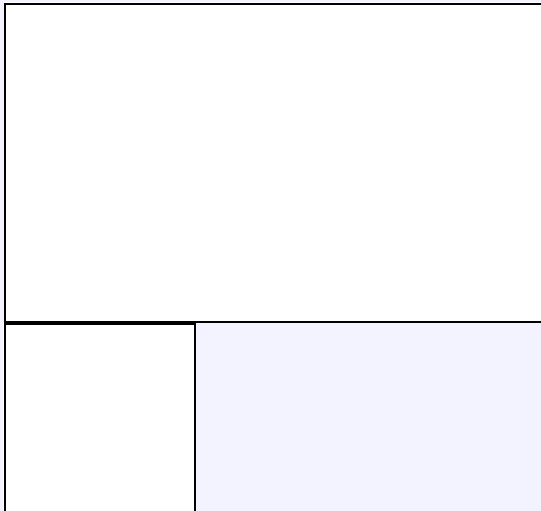
Heutiges Ziel der Organisation ist die Bündelung der Interessen der einzelnen, dem Verband angehörigen kreisfreien Städte und Kreise sowie die Koordination der Angebote und Aufgaben.

Der Verband hat folgende Pflichtaufgaben:

Der RVR ist für das Marketing des Ruhrgebiets sowie Umwelt- und Freizeitförderung, wie der [Emscher Landschaftspark](#) oder die [Route der Industriekultur](#), zuständig. Außerdem entwickelt er sogenannte Masterpläne für die Raumordnung und erfasst kartografische Daten. Ab Oktober 2009 übernimmt er die staatliche Regionalplanung für das Ruhrgebiet. Größte RVR-Tochtergesellschaft ist die [AGR Unternehmensgruppe](#). Eine weitere Tochtergesellschaft ist die Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH.

Des weiteren kann der Verband Aufgaben als Dienstleister übernehmen.

Gegründet wurde er als Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) [1920](#), als Zusammenschluss der Gemeinden und Kreise des [Ruhrgebiets](#), um die Reparationsforderungen aus dem [Versailler Vertrag](#) erfüllen zu können. Etwa 150.000 Bergleute und etwa 600.000 weitere Menschen sollten im Ruhrgebiet zusätzlich angesiedelt werden, um den [Ruhrbergbau](#) zu unterstützen. Die Planung sollte vom Verband zentral gelenkt werden. Mitglieder



Die Verwaltungsorganisation des Regionalverband Ruhr

Hinweis: Die in Klammern aufgeführten [kreisangehörigen Gemeinden und Städte](#) sind keine eigenständigen Mitglieder des RVR, sie werden von den jeweils zuständigen [Kreisen](#) vertreten.

- [Bochum](#)
- [Bottrop](#)
- [Dortmund](#)
- [Duisburg](#)

- [Ennepe-Ruhr-Kreis](#) (mit den Städten [Breckerfeld](#), [Ennepetal](#), [Gevelsberg](#), [Hattingen](#), [Herdecke](#), [Schwelm](#), [Sprockhövel](#), [Wetter \(Ruhr\)](#) und [Witten](#))
- [Essen](#)
- [Gelsenkirchen](#)
- [Hagen](#)
- [Hamm](#)
- [Herne](#)
- [Mülheim an der Ruhr](#)
- [Oberhausen](#)
- [Kreis Recklinghausen](#) (mit den Städten [Castrop-Rauxel](#), [Datteln](#), [Dorsten](#), [Gladbeck](#), [Haltern am See](#), [Herten](#), [Marl](#), [Oer-Erkenschwick](#), [Recklinghausen](#) und [Waltrop](#))
- [Kreis Unna](#) (mit den Gemeinden/Städten [Bergkamen](#), [Bönen](#), [Fröndenberg](#), [Holzwickede](#), [Kamen](#), [Lünen](#), [Schwerte](#), [Selm](#), [Unna](#) und [Werne](#))
- [Kreis Wesel](#) (mit den Gemeinden/Städten [Alpen](#), [Dinslaken](#), [Hamminkeln](#), [Hünxe](#), [Kamp-Lintfort](#), [Moers](#), [Neukirchen-Vluyn](#), [Rheinberg](#), [Schermbbeck](#), [Sonsbeck](#), [Voerde \(Niederrhein\)](#), [Wesel](#) und [Xanten](#))

In der Hoffnung, einige Unsicherheiten und Fragen mit diesen Informationen aus dem Weg geräumt zu haben und viele von euch, sei es als VertreterIn, KandidatIn, HelferIn oder BesucherIn am 23.08. zu sehen,  
mit solidarischen Grüßen für die Vorbereitungsgruppe  
Bärbel Beuermann